

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Individualkurs

Diese AGB gelten ab 01.01.2022 für das Kursangebot «Individualkurs» des Sanitätsteam Ettiswil.

1. Anmeldung

Die Anmeldung ist telefonisch, elektronisch oder postalisch zu erfolgen. Sie enthält Anzahl Teilnehmer, gewünschtes Kursdatum, gewünschte Kursdauer, gewünschter Themeninhalt.

2. Anmeldebestätigung

Die Auftragsbestätigung wird schriftlich (Post/E-Mail) mittels «Kostenvoranschlag – Auftragsbestätigung» abgewickelt. Die Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn diese vom Kunden unterschrieben, beim Sanitätsteam Ettiswil eingeht (Post/E-Mail).

3. Kurskosten

Die Kurskosten sind aus «Kostenvoranschlag – Auftragsbestätigung» zu entnehmen.

4. Zahlungsbedingungen / Kursbestätigung

Der Rechnungsbetrag des Kurses wird nach dem Kurs in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen beglichen werden. Mahnungen bei Nichtbezahlung sind kostenpflichtig, nach der zweiten erfolglosen Mahnung wird ohne weitere Benachrichtigung die Betreuung eingeleitet.

Der erfolgreiche und lückenlose Besuch des Kurses wird bei Bedarf mit entsprechender Kursbestätigung bestätigt. Einträge in Testathefte und Ähnlichem sind direkt vor Ort möglich.

5. Ersatzausweise

Verlorene Dokumente werden kostenpflichtig ersetzt. Bei Nachbestellung eines Ersatzausweises wird ein Unkostenbeitrag von CHF 40.00 verlangt. Sobald die Zahlung (Einzahlung, bar) eingegangen ist, wird ein Ersatzausweis zugestellt.

6. Sprachkenntnisse / Organisatorisches

Die Ausbildungsprozesse erfordern gute, deutsche Sprachkenntnisse. Teilnehmende müssen der Theorie bzw. den Anweisungen des Ausbildners folgen (hören und verstehen), schriftliche Unterlagen lesen sowie sich mündlich verständlich ausdrücken können.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, unter Umständen auch kurzfristig, Kurse nicht aus eigener Reihe auszuführen oder zu annullieren.

Schadenersatzforderungen aus den erwähnten organisatorischen Massnahmen sind in jedem Fall ausgeschlossen. Selbstverständlich werden, wenn immer möglich, Wünsche der Teilnehmenden berücksichtigt.

7. Annullationsbedingungen

Die Annullation hat telefonisch an die Anmeldestelle zu erfolgen. Bei einer Annullation wird der Kurskostenanteil sowie für den administrativen Aufwand eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Massgebend zur Berechnung des Kurskostenanteils ist das Eintreffen der Annullierung bei der Kursanmeldestelle. Fällt die Absage auf einen Samstag, Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag. Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet:

Zeitpunkt Annullierung	Annullationsgebühren
3 – 7 Tage vor Kursbeginn	50 % der Kurskosten + CHF 50.00
0 – 2 Tage vor Kursbeginn	100 % der Kurskosten + CHF 50.00
Unentschuldigtes Nichterscheinen	100 % der Kurskosten + CHF 50.00

Bei Krankheit oder Unfall wird von Fall zu Fall entschieden. Bei Vorliegen eines Arztzeugnisses wird kein Unkostenbeitrag verrechnet.

Bei einer Umbuchung von Seiten Kursnehmer wird für den administrativen Aufwand eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Eine Umbuchung hat telefonisch an die Kursanmeldestelle zu erfolgen.

8. Absenzen / Abbruch

Kursgelder werden auch bei Absenzen oder Abbruch durch den Teilnehmer fällig. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Fall nicht.

Es sind keine Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich. Versäumte Lektionen können in Absprache mit der Anmeldestelle im nachfolgenden Standartkurs (max. innerhalb von 6 Monaten) nachgeholt werden.

Bei wiederholten Verstössen gegen Weisungen der Kursleitung, grob ungebührlichem Verhalten gegen Teilnehmende oder Kursleitende sowie bei Verstössen gegen gesellschaftliche Usancen (wiederholtes Zuspätkommen, Alkohol und Drogenkonsum usw.) kann die Kursleitung einen sofortigen Kursausschluss verfügen. Das Kursgeld wird nicht zurückerstattet. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Fall nicht.

9. Versicherung

Für alle vom Sanitätsteam Ettiswil organisierten Kurse wird jegliche Haftung für entstandene Schäden abgelehnt. Das Benützen der Schulungsräume erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen können das Sanitätsteam Ettiswil oder die Kursleitenden nicht haftbar gemacht werden.

Der persönliche Versicherungsschutz (Haftung, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Kursteilnehmers.

10. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem Sanitätsteam Ettiswil ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der statutarische Sitz der Organisation.

Ettiswil, Januar 2022

Sanitätsteam Ettiswil



Vereinspräsidentin



Vizepräsidentin